



Vorlage TA_48/2018
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 09.11.2018

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

**ÖPNV im Landkreis Ludwigsburg;
hier: Zubestellung von Verkehrsleistungen in den Räumen Ditzingen und Gerlingen**

Nach der Grundsatzentscheidung des Kreistags aus dem Jahr 1992 wurde der überörtliche Busverkehr im Landkreis Ludwigsburg zusammen mit den Städten und Gemeinden weiterentwickelt und mit dem Finanzierungsschlüssel 50:50 gemeinsam finanziert. Für die zusätzlichen Leistungen wurden sogenannte Verkehrsverbesserungsverträge zwischen den Verkehrsunternehmen, den Kommunen und dem Landkreis geschlossen.

Wegen der Änderungen durch das europäische Recht müssen die Verkehrsleistungen künftig grundsätzlich in wettbewerblichen Verfahren vergeben werden. Die Übergangsfrist endet im Dezember 2019, so dass die bisherigen Kooperationsverträge und die ergänzenden Verkehrsverbesserungsverträge nicht über das Jahr 2019 hinaus fortgeführt werden können. Die Verkehre werden sukzessive vergeben, die Umstellung auf die neuen Verträge soll im Dezember 2019 abgeschlossen sein.

In Folge dieser neuen Situation hat der Kreistag im Dezember 2014 (Vorlage KT_51/2014) eine neue Grundsatzentscheidung zur künftigen Finanzierungsabgrenzung zwischen dem Landkreis und seinen Kommunen getroffen. Die Umstellung auf die neue Finanzierungsabgrenzung erfolgt nach Abschluss aller Vergabeverfahren zum 1. Januar 2020, für die Zeit bis Dezember 2019 wurde eine Übergangsregelung getroffen.

Zur Klarstellung hat der Kreistag die in der Grundsatzentscheidung vom 05.12.2014 festgelegten Eckpunkte der Finanzierung durch den Erlass der „Richtlinie zur Finanzierungsabgrenzung zwischen dem Landkreis und seinen Städten und Gemeinden“ konkretisiert. Diese Richtlinie wurde vom Kreistag im Dezember 2017 (KT_33/2017) beschlossen.

In zwei Verkehrsräumen liegen aktuell konkrete Wünsche der Kommunen vor, den Verkehr weiter zu verbessern:

1. Linienbündel 4, „Ditzingen“

a. Sachverhalt

Derzeit verkehrt die Linie 620/623 Uhr in den Nächten auf Samstag und Sonntag bis 00:45 Uhr stündlich vom Bahnhof Ditzingen in Richtung der Ortsteile. Die erste Nachtbusfahrt der ebenfalls stündlich verkehrenden Linie N65 findet erst um 02:40 Uhr statt.

Der Ditzinger Jugendgemeinderat wünscht eine zusätzliche Fahrt des Nachtbusses N65 zur Schließung der Taktlücke im Nachtverkehr um 01:40 Uhr. Die Stadt Ditzingen ist daraufhin mit einem entsprechenden Zubestellungswunsch an den Landkreis herangetreten. Auf die Vorlage TA_38/2018 wird verwiesen. Die geplante Umsetzung soll mit der Betriebsaufnahme des Linienbündels Ludwigsburg 4 „Ditzingen“ zum 01. Januar 2019 erfolgen.

Der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart hat die verkehrliche Sinnhaftigkeit dieser Fahrt zur Schließung der Taktlücke geprüft und bestätigt.

Statt der Einrichtung einer zusätzlichen Fahrt auf der Nachtbus-Linie N65 hält der Landkreis allerdings eine Ausweitung der Betriebszeiten der Linien 620 und 623 um eine Stunde für sinnvoller. Ansonsten müsste der Nachtbus-Vertrag, an dem 37 Kommunen des Landkreises Ludwigsburg beteiligt sind, geändert werden. In den Abendstunden verkehren die Linien 620 und 623 auf dem identischen Linienweg des Nachtbusses N65.

Die Verkehrsbedienung in den Abendstunden wird in einer Kooperation erbracht. Die Fahrten auf der Linie 620 in den Nächten von Freitag auf Samstag führt die Firma Omnibusverkehr Ruoff GmbH (OVR) durch, die Fahrten auf der Linie 623 werden in den Nächten von Samstag auf Sonntag von der Regional Bus Stuttgart GmbH (RBS) erbracht. Dies ist auch in den jeweiligen Linien-Konzessionen so geregelt. Der Landkreis hat daher bei beiden Unternehmen Angebote für die zusätzlichen Verkehrsleistungen eingeholt. Die Angebote wurden geprüft, sie sind nachvollziehbar und wirtschaftlich akzeptabel.

b. Kosten / Finanzierung

Für die Linie 623 wurde der RBS eine eigenwirtschaftliche Konzession erteilt, es besteht somit für diese Linie keine vertragliche Beziehung mehr zwischen dem Landkreis und dem Verkehrsunternehmen. Nach der „Richtlinie zur Finanzierungsabgrenzung zwischen dem Landkreis und seinen Städten und Gemeinden“ sind die Kosten für die Zubestellung auf der Linie 623 (Fahrt Samstag auf Sonntag) hälftig vom Landkreis und der Stadt Ditzingen zu tragen.

Anders stellt es sich bei der Linie 620 der OVR dar. Hier besteht noch bis zum 31.12.2019 ein Kooperationsvertrag zwischen dem Verband Region Stuttgart (VRS) und dem Landkreis sowie der OVR. Daraus ergibt sich für die Finanzierung folgendes:

Der Landkreis übernimmt zunächst im Jahr 2019 für die Zubestellung 14,5 Prozent der Kosten. Es handelt sich dabei um die (frühere) prozentuale Ausgleichszahlung des VRS für Tarifverluste bei Verkehrsverbesserungsmaßnahmen. Durch den teilweisen Ausstieg des VRS aus den Kooperationsverträgen, hat sich der Landkreis bereit erklärt, diese Ausgleichszahlung aus Gründen der Gleichbehandlung aller Kommunen im Landkreis in der Übergangszeit bis Ende 2019 zu übernehmen. Dies ist auch in der Übergangsregelung der Grundsatzentscheidung vom Dezember 2014 so geregelt. Der Restbetrag ist jeweils zur Hälfte vom Landkreis und der Stadt Ditzingen zu tragen. Ab dem Jahr 2020 entfällt die Beteiligung mit 14,5 Prozent, d.h. ab dem 01.01.2020 er-

hört sich der Anteil der Stadt Ditzingen und der Landkreis und die Stadt Ditzingen tragen an den Gesamtkosten der Zubestellung für die Fahrt auf der Linie 620 jeweils 50 Prozent.

Im Jahr 2019 belaufen sich die Gesamtkosten der Zubestellung auf rund 8.200 Euro netto. Auf den Landkreis Ludwigsburg entfallen – inkl. der oben beschriebenen Sonderregelung für das Jahr 2019 – rund 4.400 Euro. Die Feiertagszuschläge des Jahres 2019 sind bereits eingerechnet.

Ab dem Jahr 2020 belaufen sich die Gesamtkosten auf rund 7.500 Euro netto ohne Feiertagszuschläge. Die Kosten werden jährlich spitz abgerechnet, so dass sich der Betrag jedes Jahr geringfügig ändern kann, soweit Feiertage auf einen Freitag oder Samstag fallen. Auf den Landkreis Ludwigsburg entfallen somit künftig rund 3.750 Euro netto zuzüglich der jeweiligen Feiertagszuschläge des abgerechneten Jahres. Die verbleibenden rund 3.750 Euro (+ Feiertagszuschläge) werden von der Stadt Ditzingen getragen.

2. Linienbündel 3, „Gerlingen“

a. Sachverhalt

Die Linie 635 ist als Los 2 des Linienbündels Ludwigsburg 3 in einer Direktvergabe an das Omnibusunternehmen Wöhr Tours GmbH vergeben worden, die Betriebsaufnahme ist wie im Linienbündel Ludwigsburg 4 „Ditzingen“ ebenfalls zum 01. Januar 2019 vorgesehen.

Die Linie 635 verkehrt heute mit 18 Fahrtenpaaren von Montag bis Freitag, 14 Fahrtenpaaren an Samstagen und 9 Fahrtenpaaren an Sonn- und Feiertagen zwischen Leonberg und Gerlingen. Gemäß dem Vergabefahrplan wird die Buslinie im Stadtgebiet Gerlingen von Montag bis Freitag in der Hauptverkehrszeit auf einen 30-Minuten-Takt verdichtet.

Da vor der Vergabe zwischen dem Landkreis Böblingen und der Stadt Leonberg keine Einigung über das verkehrliche Angebot gefunden wurde, sieht der Vergabefahrplan vor, die Linie 635 auf dem kreisüberschreitenden Abschnitt (Gerlingen Ringstraße bis Leonberg Bahnhof) auf das Basisangebot zu reduzieren. Dies bedeutet eine Reduktion auf 14 Fahrtenpaare von Montag bis Freitag, 9 Fahrtenpaare an Samstagen und 4 Fahrtenpaare an Sonn- und Feiertagen, was insbesondere die Beschäftigten im Einzelhandel und im Schichtdienst (z.B. des Leonberger Krankenhauses) treffen würde.

Die Stadt Gerlingen hat gegenüber dem Landkreis Ludwigsburg kurzfristig den Wunsch geäußert, den Verkehr in Richtung Leonberg auszuweiten. Hierzu stehen zwei Möglichkeiten zur Auswahl, die noch zwischen den Beteiligten abgestimmt werden müssen:

- Variante 1:
Erhalt eines Stundentaktes zwischen Leonberg und Gerlingen. Damit bleiben die 18 Fahrtenpaare von Montag bis Freitag erhalten. Durch die längere Betriebszeit steigt das Angebot an Samstagen auf 16 Fahrtenpaare. An Sonn- und Feiertagen bliebe das Fahrplanangebot unverändert
- Variante 2:
Verlängerung aller Fahrten ab/bis Leonberg. Durch diese Maßnahme würde ein 30-Minuten-Takt in der Hauptverkehrszeit zwischen Leonberg und Gerlingen erreicht. Von Montag bis Freitag werden fünf zusätzliche Fahrtenpaare angeboten. Hierdurch würde die innerstädtische

Erschließung in Leonberg deutlich aufgewertet.

Die verkehrliche Sinnhaftigkeit beider Varianten wurde durch den VVS bestätigt.

Nach der Finanzierungsabgrenzung des Landkreises ist eine grundsätzliche Beteiligung an beiden vorgeschlagenen Möglichkeiten denkbar. Der Finanzierungsanteil des Landkreises Ludwigsburg wäre auf die zusätzliche Verkehrsleistung in unserem Kreisgebiet beschränkt.

Die Abstimmung zwischen den beteiligten Kommunen Gerlingen und Leonberg sowie dem Landkreis Böblingen konnte noch nicht abgeschlossen werden, von der Stadt Gerlingen ist aber gewünscht, die Verkehrsverbesserung mit der Betriebsaufnahme zum 01.01.2019 zu realisieren. Wir schlagen daher vor, der Gemeinde Gerlingen die grundsätzliche Bereitschaft des Landkreises an der Mitfinanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen ab der Betriebsaufnahme zu signalisieren. Der endgültige Beschluss könnte in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik gefasst werden.

b. Kosten / Finanzierung

Bei der Variante 1 (Beibehaltung des Stundentakts) ergeben sich zusätzliche Kosten in Höhe von rund 14.200 Euro netto im Jahr. Auf die Verkehrsleistung in unserem Kreisgebiet würden jährlich rund 4.800 Euro netto und auf die Verkehrsleistung im Landkreis Böblingen rund 9.400 Euro netto entfallen. Nach der Finanzierungsabgrenzung müsste die Stadt Gerlingen sich mit rund 2.400 Euro netto beteiligen, die verbleibenden 2.400 Euro würde der Landkreis Ludwigsburg übernehmen.

Bei der Variante 2 (Durchbindung aller Fahrten ab/bis Leonberg) ergeben sich zusätzliche Kosten in Höhe von rund 24.400 Euro netto im Jahr. Auf die Verkehrsleistung in unserem Kreisgebiet würden jährlich rund 8.300 Euro netto und auf die Verkehrsleistung im Landkreis Böblingen rund 16.100 Euro netto entfallen. Nach der Finanzierungsabgrenzung müsste die Stadt Gerlingen sich mit rund 4.150 Euro netto beteiligen, die verbleibenden 4.150 Euro würde der Landkreis Ludwigsburg übernehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Ludwigsburg übernimmt 50 Prozent der Kosten der mit der Stadt Ditzingen abgestimmten Verkehrsverbesserung unter der Voraussetzung, dass die Stadt Ditzingen sich bereit erklärt, ebenfalls 50 Prozent der Kosten für die zusätzliche Verkehrsleistung zu übernehmen. Im Jahr 2019 übernimmt der Landkreis darüber hinaus 14,5 Prozent der Gesamtkosten entsprechend der Übergangsregelung in der Grundsatzentscheidung zur Finanzierungsabgrenzung vom 05.12.2014.
2. Der Landkreis signalisiert gegenüber der Stadt Gerlingen die grundsätzliche Bereitschaft zur Mitfinanzierung der vorgestellten Maßnahmen zwischen Gerlingen und Leonberg ab Betriebsaufnahme unter der Voraussetzung, dass die Stadt Gerlingen sich bereit erklärt, ebenfalls 50 Prozent der Kosten für die zusätzliche Verkehrsleistung zu übernehmen und der Landkreis Böblingen zusammen mit der Stadt Leonberg die Kosten für die auf das Kreisgebiet Böblingen entfallenden Verkehrsleistungen übernimmt.